

**Ems-Weser-Elbe
Versorgungs- und Entsorgungsverband**

Oldenburg

**Änderung der Geschäftsordnung
in der Fassung vom 16. April 2012,
letztmalig geändert am 04. Dezember 2015**

Die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes hat im Umlaufverfahren zu ihrer Sitzung vom 21. Mai 2021 folgende Änderungen der Geschäftsordnung in der Fassung vom 16. April 2012, letztmalig geändert am 04. Dezember 2015, beschlossen:

1. § 1 Abs. 2 Satz 2 werden folgende Sätze angehängt: „Die Ladungsfrist kann in dringenden Fällen auf drei Tage abgekürzt werden; auf die Abkürzung ist in der Ladung hinzuweisen. Im Falle einer abgekürzten Ladungsfrist kann die Einladung auch per Fax oder auf elektronischem Wege erfolgen.“
2. Der bisherige § 1 Abs. 2 Satz 3 wird ergänzt und lautet fortan als Sätze 5 und 6: „Mit Versand der Einladung sollen Beschlussvorlagen zur Verfügung gestellt werden; dies erfolgt mittels Einstellung im geschlossenen Mitgliederbereich der Internetseite des Verbandes. Die Beschlussvorlagen können im Einzelfall nachgereicht werden.“
3. Die Änderungen der Geschäftsordnung treten am 21. Mai 2021 in Kraft.

Oldenburg, den 02. Juni 2021

Heiner Schönecke
Verbandsgeschäftsführer